

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Heiko Sippel (SPD)
– Drucksache 17/1727 –

Rechtsschutz wegen Streitigkeiten nach dem Asylverfahrensgesetz am Verwaltungsgericht Trier

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/1727** – vom 29. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Jahr 2010 ist das Verwaltungsgericht (VG) Trier zentral für den erstinstanzlichen Rechtsschutz in allen Streitigkeiten nach dem Asylverfahrensgesetz in Rheinland-Pfalz zuständig. Diese Zuständigkeitskonzentration, die ursprünglich wegen andauernd niedriger Fallzahlen in diesem Sachgebiet vorgenommen wurde, hat sich auch in Zeiten deutlich steigender Verfahrenszahlen bewährt. Das Gericht verfügt aufgrund der gebündelten Bearbeitung sämtlicher erstinstanzlicher Verfahren über einen hohen Grad der Spezialisierung.

Medienberichten zufolge hat insbesondere die Bescheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Hinblick auf den Status syrischer Geflüchteter auch 2016 erneut zu einem deutlichen Anstieg der entsprechenden Fallzahlen geführt.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Verfahren mit Bezug zu Asylsuchenden beim Verwaltungsgericht Trier im Jahr 2016 im Vergleich zu den beiden Vorjahren entwickelt?
2. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2014, 2015 und bisher in 2016 gegen entsprechende Entscheidungen Rechtsmittel eingelegt?
3. Wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2016 (falls möglich, wird um Differenzierung nach Eil- und Hauptverfahren gebeten)?
4. Wie stellt sich die mittlere Verfahrensdauer anderer Sachgebiete beim VG Trier im vorgenannten Zeitraum dar?
5. Kann sich die Entwicklung der Vorgänge mit Bezug zum Asylrecht auf die Bearbeitung anderer Sachgebiete beim VG Trier negativ auswirken?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Asylverfahren bei dem Verwaltungsgericht Trier hat sich im Jahr 2016 (bis zum 30. November 2016) im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hauptsacheverfahren	Eilverfahren	gesamt
2014	1 205	603	1 808
2015	1 987	1 277	3 264
2016	7 717	1 552	9 269

Zu Frage 2:

Gegen Asylentscheidungen des Verwaltungsgerichts Trier waren in den Jahren 2014, 2015 und 2016 (bis zum 30. November 2016) folgende Eingänge an Rechtsmitteln zu verzeichnen:

Jahr	Anträge auf Zulassung der Berufung	Zugelassene Berufungen	gesamt
2014	112	15	127
2015	131	23	154
2016	410	308	718

b. w.

Zu Frage 3:

Die durchschnittliche Laufzeit der Asylverfahren beträgt im Jahr 2016 (bis zum 30. November 2016) bei den Hauptverfahren 2,2 Monate, bei den Eilverfahren 0,4 Monate.

Zu Frage 4:

Die durchschnittliche Laufzeit der allgemeinen Verfahren bei dem Verwaltungsgericht Trier beträgt im Jahr 2016 (bis zum 30. November 2016) bei den Hauptverfahren 4,4 Monate, bei den Eilverfahren 0,8 Monate.

Zu Frage 5:

Bisher sind durch die Asylverfahren keine negativen Auswirkungen auf allgemeine Streitverfahren erkennbar; für die Zukunft sind solche – jedenfalls derzeit – ebenfalls nicht zu erwarten.

Herbert Mertin
Staatsminister